

FFA – Filmförderungsanstalt

Bundesanstalt des öffentlichen Rechts

Große Präsidentenstraße 9

10178 Berlin



ANTRAG AUF BEWILLIGUNG EINER ZUWENDUNG DES BUNDEMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Herstellung eines Kinofilms

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Herstellung einer TV-Serie

ganze Staffel (Anzahl der Episoden:)

einzelne Episoden (Anzahl der Episoden:)

1. Antragsteller/in

Produktionsfirma

Geschäftsführer/in

Anschrift

Telefon

Mobil

Ansprechpartner/in für den Antrag

Emailadresse

Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung

als Anlage 1

Aktuelle Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt

als Anlage 2

Filmografie

als Anlage 3

Referenzfilm oder -serie

Herstellungsjahr:

Herstellungsort(e):

Dessen Kinostart bzw. deren Abnahme durch Sender/VoD-Plattform

Koproduzenten

Produktionsfirma	Herkunftsland

Koproduktionsvertrag

als Anlage 4

2. Projekt

Titel des Films/der Serie:

Spielfilm/-serie

Animationsfilm/-serie

Dokumentarfilm

Länge des Films bzw. der einzelnen Episoden:

Kurzinhalt und Synopsis

als Anlage 5

Drehbuch

als Anlage 6

Nachweis über den Erwerb der Verfilmungsrechte

als Anlage 7

Stab- und Besetzungsliste mit Angaben zum Wohn- bzw. Geschäftssitz

als Anlage 8

Eigenschaftstest inklusive Erläuterungen

als Anlage 9

Drehplan

als Anlage 10

Geplanter Drehbeginn bzw. Animationsbeginn:

Anzahl der Drehtage im Inland und im Ausland

Drehorte:

Fertigstellung der deutschen Nullkopie:

Vorgesehener Kinostart bzw. VoD- oder Sendetermin:

3. Herstellungskosten

gesamte Herstellungskosten:

€

deutsche Herstellungskosten:

€

zuwendungsfähige deutsche Herstellungskosten:

€

beantragte Zuwendung:

- für Filme bis zu 10% der zuwendungsfähigen dt. HK
- für Serien bis zu 20% der zuwendungsfähigen dt. HK

€

Antrag auf eine erhöhte Zuwendung für digitales Filmschaffen in Deutschland:

Ja Nein Wenn ja, eine Auflistung der Kosten für digitales Filmschaffen in Deutschland
gemäß Anlage 6 der Richtlinieals Anlage 11

Kalkulation unterteilt in

- a) gesamte Herstellungskosten
- b) deutsche Herstellungskosten
- c) zuwendungsfähige deutsche Herstellungskosten

als Anlage 12

Auflistung der in der Kalkulation enthaltenen Eigenleistungen

als Anlage 13

Auflistung der ausländischen Crew- und Castmitglieder, die in Deutschland tätig sind

als Anlage 14

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG?

Ja Nein

4. Finanzierung

Finanzierungsplan

als Anlage 15

ggf. Antrag auf Ratenzahlung

als Anlage 15a

Finanzierungsnachweise (soweit vorhanden)

als Anlage 16

5. Auswertung

Für Filme:

Verleih in Deutschland durch:

Verleihvertrag

als Anlage 17

Für Serien:

Erstausstrahlung in Deutschland durch:

Auswertungsvertrag

als Anlage 18

6. Die /der Antragsteller/in erklärt, dass

alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden.

mit den Dreh- bzw. Animationsarbeiten noch nicht begonnen worden ist.

von anderen als den im Finanzierungsplan angegebenen Stellen keine Förderung für dieses Vorhaben gewährt wurde.

im nationalen und internationalen Vor- oder Abspann sowie auf allen Werbeträgern an gut wahrnehmbarer Stelle ein Hinweis auf die Förderung nach dieser Richtlinie abgebildet wird.

die Sperrfristen des § 20 FFG in der geltenden Fassung eingehalten werden und eine Auswertung vor Ablauf der vorgenannten Fristen nur nach vorheriger Verkürzung der Sperrfrist durch den Vorstand der FFA zulässig ist.

der Inhalt des Projektes weder gegen deutsche Gesetze verstößt, noch durch eine aufdringlich vergrößernde Darstellung sexueller oder gewalttätiger Handlungen oder auf andere Weise das sittliche oder religiöse Anstandsgefühl verletzt.

7. Hinweis zum Strafbestand des Subventionsbetrugs

Die in den Antragsvordrucken aufgelisteten Angaben und die Angaben in den Verwendungsnachweisen sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz. Förderungshilfen nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sind Subventionen.

Nach dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) ist die FFA verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein/e Antragsteller/in über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für sie/ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die FFA über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils abhängig sind. Dies sind sämtliche im Rahmen dieses Antrags zu machende Angaben sowie die vorzulegenden Unterlagen.

8. Datenschutzerklärung

Die/der Antragsteller/in erklärt, dass er die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Filmförderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stellt.

Sie/er ist ferner mit der Weitergabe von Daten wie Name und Anschrift, Titel und Kurzzinhalt des Films, Herstellungskosten, Finanzierungsplan, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderungsantrag an andere filmfördernde Stellen einverstanden.

Die/der Antragsteller/in ist weiterhin damit einverstanden, dass die FFA und das BMWi die Förderung des Vorhabens öffentlich z. B. durch eine Presseerklärung bekannt geben, in der der Förderungsempfänger, Koproduzenten, Titel und Kurzzinhalt des Vorhabens, die Namen des Regisseurs und des Drehbuchautors, die Höhe der Herstellungskosten sowie die Höhe der Zuwendung und das Jahr der Bewilligung genannt sind.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel
------------	--